GSP.D-01-023

Kapitel 5: Demokratie stärken

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	BAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum:	05.10.2020

Änderungsantrag zu GSP.D-01

Von Zeile 22 bis 24:
(230) Demokratie ohne Meinungsfreiheit ist undenkbar. In der Demokratie kann jeder Mensch seine Meinung frei äußern und jede*r muss Widerspruch zur eigenen Meinung aushalten. ~~Hass und Hetze sind~~Das bewusste Verbreiten von Falschinformationen ist nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt. Der öffentliche Diskurs darf nicht von Hass und Hetze bestimmt werden. Diskriminierte und benachteiligte Gruppen verdienen besonderen Schutz im öffentlichen Raum.

Begründung

Es widerspräche der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, jegliche gehässige oder hetzerische Äußerung vom Schutzbereich der Meinungsfreiheit auszuschließen. Dies ist der Versuch einer sinnerhaltenden Berichtigung. Dabei wird der Aspekt des bewussten Verbreitens von Falschinformationen ergänzt, was nämlich in der Tat niemals von der Meinungsfreiheit gedeckt sein kann. Aufgrund der hieraus resultierenden Gefahr der Zersetzung des Vertrauens in unsere Demokratie fügt sich dieser Aspekt gut in den Absatz ein.